

## Mandatsvereinbarung

Zwischen der

Rechtsanwaltskanzlei Demin & Koll., Frauentorgraben 43, 90443 Nürnberg **-Rechtsanwalt-**

und

Herrn/ Frau/ Firma \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

im Folgenden **- Mandant -**

kommt durch diese Vereinbarung ein Rechtsanwaltsmandat zu Stande. Gegenstand des Mandates ist \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von 1 Million EURO beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwaltes und der Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Wenn eine weitergehende Haftung im Einzelfall gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers (Mandant) und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung über eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden.

3. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

4. Handelt es sich bei dem Mandanten nicht um einen Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, so wird als Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis Nürnberg vereinbart.

5. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

6. Weitere Vereinbarungen über das Mandatsverhältnis, auch die Änderung dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Rechtsanwalt